

Leserbrief in der FAZ v. 16.11.2017 zum Thema „drittes Geschlecht“

Der nachfolgende Text zum Thema „drittes Geschlecht“ wurde als Leserbrief zu dem Artikel von Stefan Hirschauer „Im Zwischenraum der Geschlechter“ in der FAZ v. 10.11.2017 geschrieben. Der Brief wurde in leicht redigierter Form in der FAZ v. 16.11.2017 wie folgt publiziert. Sein Inhalt steht im Kontext zu meinen Forschungen zu „Gattung und Gesellschaft“:

Hirschauer legt klar, wie in der modernen Gesellschaft die Kategorie des Geschlechts in gewisser Hinsicht an Bedeutung verliert: bei der Vergabe von Zensuren, bei Gerichtsurteilen, beim Beruf, wo die berufliche Identität für die Person oft wichtiger wird als die geschlechtliche. Das eröffnet auch für Menschen, die eine der verschiedenen Varianten des „dritten Geschlechts“ personifizieren (Intersexuelle, Transsexuelle, schon lange Homosexuelle) neue Entfaltungsmöglichkeiten. Nach der „Ehe für alle“ etc. sollen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts diese Möglichkeiten jetzt auch rechtlich weiter kodifiziert werden. Der permanente Zugewinn an individueller Freiheit, der ein generelles und grundlegendes Charakteristikum der modernen westlichen Gesellschaft ist, findet so auch in der Sphäre des Geschlechts seinen Ausdruck.

Es gibt einen entscheidenden Punkt, an dem sich die quirlige Vielfalt, in der uns die Geschlechtlichkeit immer mehr erscheint, mit großer Klarheit auf das Binäre von Mann und Frau zusammenzieht: die Fortpflanzung. Fortpflanzen kann ein Individuum sich nur entweder durch Gebären oder durch Zeugen, nur als Frau oder als Mann – oder eben, wie das „dritte Geschlecht“, gar nicht. Jedes Individuum ist universell von einer der beiden geschlechtlich gegebenen Möglichkeiten, an der Fortpflanzung teilzuhaben, definitiv ausgeschlossen (oder von beiden), weshalb *Mann und Frau* zusammenkommen müssen (und sei es in der Petrischale). Da es hier um nichts weniger als um die Hervorbringung der nächsten Generation oder schlicht um die Zukunft der gesamten Art geht, ist diese Frage nicht marginal.

Die freie, jetzt auch vom Verfassungsgericht protegierte Entfaltung aller individuellen Varianten des Geschlechts und des Sexuellen ist begrüßenswert. Zum universalen Motiv der Familiengründung und der dafür unerlässlichen Heterosexualität steht sie gleichwohl in einer unaufhebbaren Spannung. Von hier her wird der Gegenwind naturgemäß nie nachlassen. Mehr denn je können die bunten Drachen ihn jetzt aber dazu nutzen aufzusteigen.

Dr. Andreas Hansert